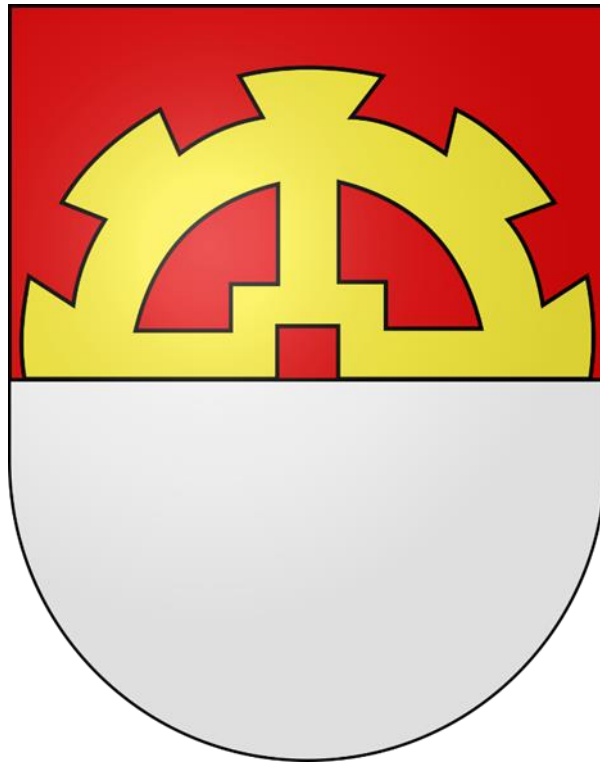


Einwohnergemeinde Deisswil b.M.



Gebührentarif

zum Abwasserentsorgungsreglement vom 2. Dezember 2002

Genehmigt vom Gemeinderat am 21. Oktober 2025

Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement Deisswil

Der Gemeinderat Deisswil erlässt gestützt auf

- Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Deisswil vom 2. Dezember 2002

folgenden Gebührentarif:

I. Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 250.00
-------------------------	------------

Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie Industrie bis 999m ³ Wasserverbrauch	Fr. 500.00
--	------------

Grundgebühr pro Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Sowie Industrie ab 1000m ³ Wasserverbrauch	Fr. 2'500.00
--	--------------

II. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser beträgt Fr. 0.45. Haushalte, die an keiner Wasseruhr angeschlossen sind, bezahlen 50m³ pro Person des jeweiligen Haushaltes.

Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat am 21. Oktober 2025 genehmigt.

Wiggiswil, 22. Oktober 2025

Gemeinderat Deisswil b.M.

Der Präsident	Die Gemeindeverwalterin
---------------	-------------------------

Sig.	Sig.
------	------

Theo Bühlmann	Sabrina Studer
---------------	----------------

Publikation

Der Beschluss über die Genehmigung des Gebührentarifs zum Abwasserentsorgungsreglement wurde im Anzeiger Region Fraubrunnen Nr. 49 vom 5. Dezember 2025 publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Wiggiswil, 7. Januar 2026

Gemeindeverwaltung Deisswil b.M.

Die Gemeindeverwalterin

Sig.

Sabrina Studer